

Wohneinrichtung für psychisch erkrankte Jugendliche und junge Volljährige

Leistungsbeschreibung

1. Präambel

Die nachfolgende Leistungsbeschreibung basiert auf dem gleichnamigen Konzept von Januar 2006 und will die hier formulierten Grundgedanken und Vorstellungen präzisieren, wodurch u.a. die in der Einrichtung vollzogenen sozialpädagogischen Leistungen nachvollziehbar und damit nachprüfbar gemacht werden sollen.

Die Wohneinrichtung für psychisch kranke Jugendliche und junge Volljährige versteht sich als eine Einrichtung an der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Erziehungshilfe. Sie ist für Jugendliche und junge Volljährige konzipiert, die wegen einer psychischen Störung seelisch behindert bzw. von einer solchen Behinderung bedroht sind und deren gesunde Persönlichkeitsentwicklung aufgrund dessen in Frage gestellt ist. Eine stationäre Behandlung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist bei diesem Personenkreis nicht mehr bzw. noch nicht ärztlich indiziert, wobei eine unmittelbare Rückkehr in die Familie bzw. der Verbleib in der Familie zur Überforderung der Beteiligten und zu weiteren sozialen Belastungen führen würde. Für die jungen Volljährigen wäre auch der Schritt in ein eigenständiges Wohnen verfrüht und würde u.a. wegen eingeschränkter altersgemäßer sozialer Kompetenzen die Gefahr erneuter Dekompensationen erhöhen. Eine angemessene Förderung ist in der Regel in den Einrichtungen der Erziehungshilfe nicht gegeben bzw. nur unzureichend möglich, weil die mit der psychischen Erkrankung verbundenen Verhaltensauffälligkeiten und Hilfebedarfe in der Alltags- und Lebensbewältigung zu sehr im Vordergrund stehen. Hier sind besondere strukturelle und personelle Hilfen erforderlich, um eine altersgemäße Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Die Wohneinrichtung für psychisch kranke Jugendliche und junge Volljährige soll die Kompetenzen beider relevanter Fachgebiete verbinden und in dieser Einrichtung Rahmenbedingungen schaffen, die eine persönliche und gesundheitliche Entwicklung der Jugendlichen fördern und ihnen die Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive ermöglichen.

2. Organisation, personelle und räumliche Ausstattung

2.1. Trägerschaft

Die Einrichtung wird getragen vom Förderkreis Sozialpsychiatrie e.V. (FSP), der seit 1971 besteht und in Münster eine Vielzahl von Angeboten der sozialen, medizinischen und beruflichen Rehabilitation und gesellschaftlichen Teilhabe für Menschen mit psychischer Störung vorhält.

Für das Jugendhaus und der Wohngruppe Loddenbüsche ist eine Betriebserlaubnis gemäß §45 SGB VIII seitens des LWL-Jugendamtes sowie eine Entgeltvereinbarung mit dem Jugendamt der Stadt Münster gegeben. Die Vereinbarung zum § 8a Absatz 2 SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, ist entsprechend der gesetzlichen Grundlage erfolgt und wird gewährleistet.

In der Trägerschaft kooperiert der FSP eng mit dem Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen NRW e.V (VSE) - einem anerkannten Träger der Jugendhilfe - , um an der Schnittstelle von Jugendhilfe/Erziehungshilfe und Jugendpsychiatrie die fachlichen Kompetenzen beider Fachgebiete einzubringen und damit die bestmögliche Leistung für die Jugendlichen/jungen Erwachsenen zu erbringen, die diese Leistung der Wohneinrichtung in Anspruch nehmen. Der VSE ist eingebunden in die Konzeptüberprüfung und – weiterentwicklung. Er leistet eine regelmäßige Fachberatung im Team. Hierzu gehört in Einzelfällen auch die Teilnahme an fallbezogenen Konferenzen und an Fachgesprächen.

Die Einrichtung verfolgt ein strukturiertes und regelhaftes internes Qualitätsmanagement inklusive Beschwerdemanagement, welches als Anlage der Leistungsbeschreibung beiliegt.

2.2. Standort und räumliche Ausstattung

Die Wohneinrichtung befindet sich in einem freistehenden grundrenovierten Gebäude in der Piusallee 188. Die Lage ist innenstadtnah, das Umfeld verfügt über eine gute Infrastruktur. Direkt vor dem Haus befindet sich eine Bushaltestelle. Zum Gebäude gehört ein großer Garten, der für Freizeitaktivitäten genutzt werden kann.

14 Jugendliche bzw. jungen Volljährige bewohnen Einzelzimmer mit 14 bis 16 qm, die sich auf 4 Etagen verteilen.

2.2.1. Raumaufteilung

Souterrain/Keller

- 1 Gruppenraum
- 1 Freizeitraum
- 1 Sportraum
- 1 Waschmaschinenraum
- 1 Trockenraum
- 5 Versorgungs-/Lagerräume

Erdgeschoss

- 4 Einzelzimmer
- 2 Bäder (davon 1 behindertengerecht)
- 1 Gemeinschaftsküche
- 1 Ess-/Gemeinschaftsraum, 1 kleines Wohnzimmer
- 1 Besucher-WC, 1 Personal-WC
- 1 Büro

1. Obergeschoss

- 5 Einzelzimmer
- 2 Bäder
- 1 Aufenthaltsraum/Teeküche
- 1 Zimmer Nachtbereitschaft
- 1 Bad Nachtbereitschaft
- 1 Gesprächsraum

2. Obergeschoss

- 5 Einzelzimmer
- 1 Krisenzimmer
- 3 Bäder

- 1 Wohnzimmer
- 1 Küche
- 1 PC-/Internetraum

Dachgeschoss

- 2 Einzelzimmer, die flexibel und bedarfsgerecht (z.B. als Verselbständigungsmöglichkeit) genutzt werden können
- 1 Gesprächsraum
- 1 Übungsküche
- 1 Bad

2.3. Personal

2.3.1. Personalschlüssel

Folgende Schlüssel werden bei der Personalbemessung zu Grunde gelegt:

Fachkräfte Intensivgruppe 1 : 1,57 / 6 VK zzgl. 0,35 VK für Nachtbereitschaft

Fachkräfte Regelgruppe 1 : 1,87 / 2 VK zzgl. 0,14 VK für Nachtbereitschaft

Leitung und Beratung 1 : 22,29 / 0,63 VK

Verwaltung 1 : 30 / 0,47 VK

Hauswirtschaft 1 : 11,7 / 1,20 VK

Nachbereitschaften werden überwiegend durch fachlich qualifizierte Aushilfskräfte durchgeführt. Eine stundenweise fachärztliche Fallberatung ist in den Leitungsschlüssel eingerechnet.

2.3.2. Qualifikation

Entsprechend den fachlichen Anforderungen ist das Team multiprofessionell zusammengesetzt mit Qualifikationen aus den Bereichen Erziehungshilfe, Psychiatrie und Heilpädagogik. Für den Betreuungsbereich ist bei 8 Vollzeitstellen folgender Personalzuschnitt geplant:

- 5 SozialpädagogIn/-arbeiterIn (FH) mit Erfahrung in der (Jugend-) Psychiatrie und Familienberatung
- 2 ErzieherInnen / HeilpädagogInnen mit Fachschulausbildung mit Erfahrung in der Erziehungshilfe
- 1 KrankenpflegerIn mit psychiatrischer Zusatzausbildung oder langjähriger psychiatrischer Erfahrung

Diese Einrichtung an der Schnittstelle von Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe erfordert bei den MitarbeiterInnen auch besondere fachliche Kenntnisse, die durch berufsbegleitende Fortbildung vertieft werden sollen und müssen. Dafür schaffen die Träger die entsprechenden Rahmenbedingungen und Voraussetzungen.

Zur Förderung der Teamentwicklung sowie Reflexion der pädagogischen Arbeit ist regelmäßige Supervision für das Fachpersonal ein notwendiger Bestandteil der Leistungen.

3. Rechtsgrundlage/Aufnahme

Die Aufnahme und Hilfeleistungen erfolgen auf der Grundlage des § 35a SGB VIII in Verbindung mit §34 und §41 SGB VIII. Daraus folgt, dass einer Aufnahme in die

Wohneinrichtung immer eine Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII vorausgeht, die unter Federführung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe erfolgt und die eine Beteiligung der AdressatInnen (Jugendliche, junge Volljährige und Personensorgeberechtigte) und eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie zwingend voraussetzt. Die Aufnahme erfolgt auf freiwilliger Basis.

4. Zielgruppe

Aufgenommen werden Jugendliche und junge Volljährige beiderlei Geschlechts, im Alter von 14 bis 21 Jahren

- bei denen als Folge einer psychischen Störung eine seelische Behinderung gegeben ist bzw. droht und diese einhergeht bzw. einherzugehen droht mit Entwicklungsdefiziten bzw. Verhaltensauffälligkeiten,
- die hierdurch in ihrer sozialen Teilhabe nachhaltig beeinträchtigt sind,
- deren Eltern nachhaltig und erheblich belastet und überfordert sind,
- bei denen ein erzieherischer Bedarf für die altersangemessene Persönlichkeitsentwicklung besteht,
- und die einer entsprechenden, fachgerechten Unterstützung bedürfen.

Vorhergehende Diagnosen/ Erkrankungen können sein: Depressionen, Psychosen sowie andere erhebliche psychische Störungen (z.B. Borderline-Störung, Anorexia nervosa, schwerwiegende Angststörungen) verbunden mit weiteren Verhaltensauffälligkeiten.

Es muss prognostisch erwartbar sein, dass die im Hilfeplan formulierten Ziele in dem gegebenen Setting der Einrichtung erreichbar sind.

5. Ziele der Leistung

Die Ausrichtung der Wohneinrichtung entspricht den im SGB VIII formulierten Zielen der Unterbringung in einem Heim oder einer betreuten Wohnform. Diese Ziele sind hier nur dann zu realisieren, wenn das Ziel der

- Bewältigung der mit dem Krankheitsbild bzw. der psychiatrischen Auffälligkeit verbundenen sozialen Schwierigkeiten und Beeinträchtigungen zur Teilnahme an der Gemeinschaft zumindest in Teilen erreicht wird.

In jedem Einzelfall sind weitergehende Ziele der Unterbringung und Betreuung in der Wohngruppe zu entwickeln. Diese Zielentwicklung ist wesentlicher Bestandteil der individuellen Förderung und Hilfeplanung und bezieht Familie und soziales Umfeld mit ein. Strukturell orientiert sich Zielentwicklung an den Vorgaben der:

- Verselbstständigung
- Rückführung ins Elternhaus
- Vermittlung in andere Einrichtungen der Jugendhilfe oder Sozialpsychiatrie.

6. Leistungsinhalte

6.1. Fachliche Ausgestaltung der Hilfe

Wesentlich ist die Orientierung an Alltag und Normalität, der Blick auf die gesunden Anteile und auf die Ressourcen und Fähigkeiten der Jungen und Mädchen, auch wenn die individuelle Krankheitsgeschichte und die bestehenden Verhaltensauffälligkeiten die Begründung für Aufnahme und Betreuung sind. Die Einrichtung bietet den BewohnerInnen persönliche Sicherheit und Stabilität durch wiederkehrende Abläufe und durch die Verlässlichkeit sozialer Kontakte. Eine vertrauensvolle Bezugsbetreuung ist wesentliche Voraussetzung für das Erreichen der individuellen Ziele und das Sichwohlfühlen in der Wohngruppe.

Für einen Teil der BewohnerInnen wird der Tag strukturiert durch Schulbesuch, Praktikum, Ausbildung o.ä. Zu erwarten ist jedoch, dass einige Jugendliche und junge Volljährige aufgrund ihrer individuellen Beeinträchtigungen zunächst noch keine Aufgaben oder Beschäftigung außerhalb des Hauses wahrnehmen können. Für diese müssen Aufgaben und Struktur im Hause organisiert werden. Am Vormittag wird das im Wesentlichen über Einkaufen, Kochen und andere hauswirtschaftliche Tätigkeiten sowie über ein hausinternes Bildungsangebot organisiert. Diese Angebote dienen der Konzentrationsförderung und der Förderung der Belastbarkeit. Am Nachmittag finden mit unterschiedlichem Verbindlichkeitsgrad Angebote in Kleingruppen und mit Einzelnen statt.

Vom Grundsatz her sollen die Jugendlichen und jungen Volljährigen im Hinblick auf und zur Teilnahme an Regeleinrichtungen sozialisiert werden, die Angebotsstruktur versteht sich so als eine notwendige Ergänzung und als Trainings- und Lernfeld.

Den unterschiedlichen Wohnbedürfnissen von Jungen und Mädchen kann die Einrichtung in ihrem Raumkonzept gerecht werden. Eine eigene Mädchen- und Jungenetage ist möglich und auch wünschenswert, wobei die Umsetzung sich flexibel an der Belegungsstruktur orientiert.

Gruppenangebote sind einem differenzierten Ansatz entsprechend in den allermeisten Fällen Angebote für Teilgruppen, wobei geschlechtsspezifische Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden.

6.2. Gruppenformen

Die Einrichtung umfasst grundsätzlich Intensiv- und Regelplätze.

Mit den Intensivplätzen sollen vornehmlich jugendliche Adressaten, mit dem Regelangebot eher junge Volljährige angesprochen werden. Im Hilfeplangespräch wird der individuelle Bedarf des Jugendlichen/jungen Volljährigen ermittelt.

Der Rahmen einer Intensivförderung gewährleistet die angesichts der Zielgruppe erforderliche Zeit für Beziehungsgestaltung, individuelle Förderung und Krisenintervention.

Die Gestaltung der Betreuungsintensitäten kann grundsätzlich flexibel gehandhabt werden, wobei das Regelangebot vornehmlich den jungen Volljährigen vorbehalten bleibt.

Wohngruppe „An den Loddenbüschen“

Die externe Verselbständigungsgruppe „An den Loddenbüschen“ hat als wesentliches Merkmal, im Verhältnis zu den Intensiv- und Regelangeboten in der Piusallee, ein höheres Maß an Eigenständigkeit, welches von den jungen Volljährigen gefordert aber auch gefördert wird. Die Wohngruppe wird als „Regelgruppe“ geführt.

Das Angebot wird in einem freistehenden umgebauten Einfamilienhaus umgesetzt und umfasst 5 Plätze für junge Volljährige, die von 3 hauptamtlichen Kollegen aus dem Fachgebiet Sozialpädagogik und Erziehungshilfe betreut werden, sowie stundenweise im Rahmen von Bereitschaftsdiensten und an den Wochenenden von fachlich qualifizierten Aushilfskräften.

Ziel ist die Verselbständigung in eine eigene Wohnung mit oder ohne weitere ambulante Hilfen. Von inhaltlich begründeten Ausnahmen abgesehen waren die Bewohner der Regelgruppe „An den Loddenbüschen“ zuvor einige Zeit im Jugendhaus Piusallee.

6.3. Sozialpädagogische Angebote

6.3.1. Hilfen bei der Alltagsbewältigung

- Bezugsbetreuung
- Aufrechterhaltung eines regelmäßigen Tagesrhythmus
- Regelmäßige Mahlzeiten
- Anleitung zu Körper- und Gesundheitspflege
- Freizeitpädagogische Maßnahmen/ erlebnispädagogische Elemente
- Hilfen bei der Haushaltsführung

6.3.2. Individuelle Förderung/ Methoden

- Beschäftigungstherapeutische und belastungstrainierende Maßnahmen
- Förderung lebenspraktischer und handwerklicher Fertigkeiten
- Gezieltes Angebot sportlicher Aktivitäten sowie Begleitung zu und Vermittlung von externen Sportangeboten und Vereinen in der Stadt
- Besuch kultureller Veranstaltungen

6.3.3. Eltern- und Familienarbeit

Der Erhalt und die Förderung der Beziehungen des Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Eltern und Geschwistern sowie die Rückführung in die Familie, soweit es sinnvoll und möglich erscheint, sind ein besonderes Anliegen der Einrichtung.

Im Verlauf des Aufenthaltes in der Wohneinrichtung werden Besuchskontakte des/der Jugendlichen und des jungen Volljährigen in der Familie gefördert. Im Einzelfall kann hierbei deutlich werden, dass eine Unterbrechung der stationären Maßnahme im Sinne einer Belastungserprobung im häuslichen Umfeld oder eine rasche Beendigung der stationären Maßnahme (Kurzzeitunterbringung) sinnvoll ist. Für diesen Fall hat der Jugendliche bzw. junge Volljährige die Option in die stationäre Versorgung der Einrichtung zurückkehren zu können (Bereitstellen eines „Notbettes“ für die Wiederaufnahme), sollte der Versuch scheitern.

Zur Verbesserung der Erziehungs- und Entwicklungsbedingungen in der Herkunftsfamilie kann die Familienarbeit im Einzelnen umfassen:

- Aufklärung der Familienangehörigen über die Erkrankung und deren Folgen.
- Entlastung der Familie insbesondere der Eltern von der Schuldfrage.

- Verdeutlichen der individuellen erkrankungsbedingten Frühwarnzeichen im Verhalten des/der Jugendlichen/jungen Volljährigen zur Verhütung einer Wiedererkrankung bzw. krisenhafter Zuspitzungen.
- Erörterung möglicher symptomauslösender Konflikte (Stressoren) im Familiensystem.
- Information über hilfreiche Formen der Kommunikation und Interaktion, Unterstützung bei Erprobung und Umsetzung.
- Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten und Begleitung (Hausbesuche in der Herkunftsfamilie).
- Abklärung der Bedingungen für die Rückführung in das Elternhaus sowie notwendiger nachsorgender Hilfen.
- Beratung und Begleitung beim "Probewohnen", bei Reflexion und Entscheidungsfindung.
- weitere ambulante Familienberatung, -betreuung nach dem Wohngruppenaufenthalt.
- eine externe Angehörigengruppe unter der Leitung einer Familientherapeutin wird angeboten und bietet Eltern und weiteren Familienangehörigen die Möglichkeit des Austausches untereinander.

6.3.4. Sozialtherapeutische Leistungen

- regelmäßige Einzelgespräche mit den Bezugsbetreuern
 - Gruppenarbeit oder Einzelarbeit bezogen auf die unterschiedlichen Krankheitsbilder und die daraus resultierenden Beeinträchtigungen mit folgenden Zielen:
 - Akzeptanz und Umgang mit der Erkrankung
 - Verhaltensmodifikation
 - Krankheitsmanagement und Verhinderung von Wiedererkrankung
1. Psychoedukation bei Psychose-Erkrankung für Jugendliche
 2. Psychoedukation bei depressiver-Erkrankung für Jugendliche („Emo-Gruppe“= Emotionsregulation)
 3. „Balancegruppe“ (modifiziertes Skilltraining für Jugendliche mit emotional, instabilen Störungen (Borderline))
 4. „Fit for Life-Gruppe“ Zertifiziertes Gruppentraining sozialer Kompetenzen für Jugendliche

6.3.5. Schulische und berufliche Förderung

- alltägliche Begleitung in Schule, Beschäftigung und Ausbildung
- Zusammenarbeit mit Schule und Ausbildungsbetrieb
- Hausaufgabenbetreuung

6.3.6. Zusatz-Angebote

Je nach Erfordernis können im Einzelfall zusätzliche pädagogische und therapeutische z.B., Kunst-, Musik-, und Reittherapeutische Angebote oder gezielte schulische Hilfen im Rahmen der Hilfeplanung mit allen Beteiligten vereinbart werden. Eine entsprechende Zusatzleistung wird im Hilfeplangespräch erörtert und entschieden.

6.4. Erreichbarkeit/Arbeitszeiten

Die Wohneinrichtung stellt eine Betreuung über Tag und Nacht sicher. Auch nachts ist eine Fachkraft im Haus. In der Regel werden die Nachtbereitschaften von explizit dafür

eingestellten Fachkräften durchgeführt. Auch die MitarbeiterInnen der Wohneinrichtung beteiligen sich bedarfsorientiert an den Nachtdiensten. Auf diese Weise dokumentiert sich die Verantwortung des Teams für alle Belange und Abläufe in der Einrichtung.

Die aktiven Betreuungszeiten sind situativ variabel, finden jedoch in der Regel von 7.00 bis 22.00 Uhr statt.

6.5. Leitung und Beratung

Dieser Bereich umfasst

- interne Steuerung und Koordination
- Außenvertretung
- Fachliches Controlling
- Steuerung betriebswirtschaftlicher Angelegenheiten
- Einbindung in die Trägerstruktur

Der Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen bringt folgende Leistungen ein:

- Teamberatung, 14-tägig (Teamentwicklung, Fach- und Fallberatung)
- Konzeptionelle Arbeit, Weiterentwicklung des Angebotes mit allen Beteiligten, u.a. einmal pro Quartal im Beirat
- Fachliche Außenvertretung und trägerübergreifende Vernetzung
- Fachaufsicht, Personalauswahl, Personaleinsatz
- Teilnahme am Qualitätsdialog
- Konzeptarbeit in Projektgruppen

6.6. Hauswirtschaft

Der Hauswirtschaftliche Dienst ergänzt die pädagogischen Fachkräfte in den Bereichen:

- Einkauf und Zubereitung von Mahlzeiten
- Reinigung der Räumlichkeiten
- Kleidungs- und Wäschepflege
- Hausmeister- und Gartenarbeiten

Selbstversorgung und Verselbstständigung der jungen Menschen ist hierbei Aufgabe aller beteiligten Kräfte.

6.7. Platzzahl und Aufenthaltsdauer

Die Einrichtung verfügt über 14 Plätze in der Piusallee und 5 Plätze in der Außenwohngruppe sowie 2 Krisenplätze.

Der Aufenthalt ist entsprechend, der im Hilfeplangespräch vereinbarten Zeiten, begrenzt.

7. Arbeitsformen und Methoden

Prozesshaft und auf die Entwicklung der einzelnen Jugendlichen und jungen Volljährigen abgestimmt, finden sich folgende Arbeitsformen wieder:

- Schutzraum für die persönliche Entwicklung bieten
- individuelle Fähigkeiten und Stärken (wieder) beleben und entdecken

- Förderung der Auseinandersetzung mit der Erkrankung und der daraus folgenden Beeinträchtigungen
- Kooperation mit dem/der behandelnden Facharzt/-ärztin
- Förderung der Auseinandersetzung mit Biographie und Familiengeschichte
- Zusammenarbeit mit der Familie bzw. mit Angehörigen
- Förderung von Alltags- und Sozialkompetenz
- Klärung, Vorbereitung und Begleitung in Bezug auf Schule/ Praktikum/ Ausbildung
- Entwicklung einer persönlichen Perspektive/ Lebensplanung
- Vorbereitung und Begleitung des Überganges in eine neue Lebenssituation

Wo und wann immer möglich sollen sozialräumliche Verknüpfungen umgesetzt werden. Dies bezieht sich auf Nachbarschaft und sonstige bürgerschaftliche Aktivitäten. Jedwede Begleitung und Unterstützung orientiert sich am Alltag und Normalität mit dem Ziel der Teilhabe (Inklusion) am gesellschaftlichen Leben. Ziel ist dabei immer die Verhinderung von Stigmatisierung durch eine zu starke Orientierung am Leben in der Subkultur der stationären Einrichtung. Daher wird das Angebotsspektrum der Stadt für Jugendliche soweit wie möglich in die Arbeit einbezogen.

Auch hat professionelle Hilfe immer die Selbsthilfepotentiale des jungen Menschen und die Ressourcen des sozialen Umfeldes im Blick zu behalten.

8. Aufnahme-Region / Vernetzung

Aufnahme-Region sind Münster und die umliegenden Kreise. Interessenten aus entfernteren Regionen können aus dem fachlich gebotenen Erfordernis der Gemeinde- bzw. Wohnsitznähe der Hilfen nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Die Einrichtung ist eingebunden in ein sehr differenziertes und komplexes System der Jugendhilfe in Münster. Sie arbeitet insbesondere eng zusammen mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Münster, mit der psychosomatischen Abteilung der Kinderklinik des Universitätsklinikums Münster sowie mit niedergelassenen Ärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Um für die BewohnerInnen eine bestmögliche Unterstützung auch über die Einrichtungsgrenzen hinaus zu erreichen, wird die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Arbeitskreisen und Gremien der Jugend-, Gesundheits- und Sozialhilfe gewährleistet.

Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit der Krankenhausschule der Universitätsklinik, der Hellen-Keller-Schule, angestrebt, damit die Beschulung für jeden einzelnen Jugendlichen im Rahmen der individuellen Möglichkeiten und Belastungsgrenzen ermöglicht wird. Die Zusammenarbeit mit weiteren Schulen, mit Praktikumsstellen und Trägern von Ausbildung und Ausbildungsförderung ist im Sinne von Eingliederung und Förderung einer eigenständigen Entwicklung selbstverständlich und unerlässlich.

Münster im Oktober 2016

Förderkreis Sozialpsychiatrie e.V.

Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen NRW e.V.